



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 21.05.2026

Nr. 21

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.04.2026

Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2026

BM Gaiser erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab, da eine persönliche Erklärung des Amtsinhabers zur erneuten Kandidatur vor diesem Tagesordnungspunkt erfolgte.

Die Sitzungsführung zu diesem Tagesordnungspunkt hat der stellvertretende Bürgermeister Dr. Ralf Bocksch. Dem Gremium wurde eine umfangreiche Sitzungsvorlage mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Wahltermins

Der stv. BM Bocksch erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Nach § 47 der Gemeindeordnung (GemO), § 2 Abs. 2 und 3 KomWG ist die Wahl wegen Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters frühestens 3 Monate und spätestens einen Monat vor dem Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Gaiser läuft zum 28. Dezember 2026 aus.

Die Stelle ist zum 28. Dezember 2026 neu zu besetzen. Also ist der früheste Termin für die Wahl der 28. September 2026 und der späteste Termin der 28. November 2026.

Da der Wahltag ein Sonntag sein muss, ist frühester Termin 04. Oktober 2026 und spätester Termin 22. November 2026.

Nach § 45 Abs. 2 GemO ist eine evtl. Stichwahl frühestens am 2. und spätestens am 4. Sonntag nach der ersten Wahl durchzuführen.

Besondere Gründe, die es erforderlich machen, von der nach § 20 KomWG vorgesehenen Wahlzeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr abzuweichen, sind nicht vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt als Wahltermin den 04. Oktober 2026 und eine evtl. Stichwahl am 25. Oktober 2026 vor. Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Bildung des Gemeindewahlausschusses

Der stv. BM Bocksch erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Dem Gemeindewahlausschuss (GWA) obliegt die Leitung der Gemeindewahlen, also auch der Bürgermeisterwahl. Neben der Feststellung des Wahlergebnisses (§ 28 KomWG, § 43 KomWO) zählt die Prüfung und Zulassung der Bewerbungen (§ 10 Abs. 5 KomWG, § 20 Abs. 4 (KomWO) zur wichtigsten Aufgabe.

Gemäß § 11 KomWG ist vom Gemeinderat ein GWA zu wählen. Er besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten oder Bediensteten der Gemeinde. Ist der Bürgermeister selbst Wahlbewerber oder Vertrauensperson eines Wahlvorschlags, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des GWA und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Nach § 15 Abs. 1 KomWG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Mitglieder des GWA dürfen in keinem anderen Wahlvorstand sein. Ausgenommen, der GWA selbst übernimmt die Aufgabe als Wahlvorstand als Gremium (§ 14 Abs. 2 Satz 2 KomWG). Um die Zahl der ehrenamtlich tätigen Personen in einem möglichst geringen Umfang zu halten, schlägt die Verwaltung vor, dass der GWA auch die Aufgabe des Wahlvorstands für die Urnenwahl wahrnimmt. In diesem Fall muss deshalb die Anzahl der Mitglieder des GWA dem eines Wahlvorstands für die Urnenwahl entsprechen. Laut § 14 Abs. 1 KomWG besteht ein Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern.

Zusätzlich bestellt der stellvertretende Bürgermeister einen Schriftführer und ggf. erforderliche Hilfskräfte.

Der Gemeindewahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind.

Beschlussvorschlag zur Besetzung des Gemeindevwahlausschusses:

Vorsitzender: Dr. Ralf Bocksch
 Stellvertreter: Roland Dreher
 3 Beisitzer: Andrea Michel, Robert Schneider, Daniel Schosser
 3 Stellvertreter: Carola Jäggle, Jörg Florchinger, Markus Schneider
 Schriftführerin: Anita Rief (Bestellung durch den stellvertretenden Bürgermeister)
 Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Weitere Feststellung:

Der Gemeindevwahlausschuss übernimmt gem. § 14 Kom WG zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk Moosburg.

Nachrichtlich:

Vorschlag zur Besetzung des Briefwahlvorstandes; Bestellung durch den stellvertretenden Bürgermeister

Vorsitzender: Dr. Matthias Hoffmann
 Stellvertreter: Roland Dreher
 2 Beisitzer: Petra Argo, Martina Laub
 2 Stellvertreter: Carola Jäggle, Robert Schneider (diese stellvertretenden Beisitzer kommen nur im Vertretungsfall oder als Hilfskräfte zum Einsatz).
 Schriftführerin: Jessica Rief
 Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Beratung und Beschlussfassung über die Stellenausschreibung, Beginn und Ende Ausschreibung (Ende Einreichungsfrist)

Der stv. BM Bocksch erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Nach § 47 Abs. 2 GemO kann die Stelle einer/s ehrenamtlichen Bürgermeister/in/s öffentlich ausgeschrieben werden, dies wäre spätestens 2 Monate vor dem Wahltag (Also spätestens am 04. August 2026). Bei der Stelle einer/s ehrenamtlichen Bürgermeister/in/s würde auch die Wahlbekanntmachung ausreichen. Eine Stellenausschreibung ist hier nicht erforderlich. Eine Ausschreibung für hauptamtliche Bürgermeister/in ist dagegen Pflicht, und wird immer in der Tageszeitung und/oder dem Staatsanzeiger Baden-Württemberg veröffentlicht. Bei der Stelle eines/r ehrenamtlichen Bürgermeister/in muss – wie vorhin erwähnt - keine Stellenausschreibung vorgenommen werden. Eine Stellenausschreibung im Mitteilungsblatt, auf der Homepage der Gemeinde Moosburg und der Anschlagtafel ist ausreichend. So wurde in der Vergangenheit bei der erneuten Kandidatur des amtierenden ehrenamtlichen Bürgermeisters in Moosburg und in den Verbandsgemeinden verfahren. Der Zusatz, dass sich der bisherige Stelleninhaber wieder bewirbt, kann auf der Stellenausschreibung mit aufgenommen werden.

In der Stellenausschreibung ist eine Frist für die Einreichung der Bewerbungen festzusetzen. Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag gesetzt werden, somit frühestens auf Montag, den 07. September 2026 (§ 10 Abs. 1 KomWG). Spätester Termin ist der 3. Freitag vor dem Wahltag, also der Freitag, 18. September 2026 (§ 10 Abs. 5 KomWG), da hier spätestens die Zulassung durch den GWA zu erfolgen hat.

Die Einreichungsfrist ist eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf Bewerbungen nicht mehr ein-gereicht werden können. Die Einreichungsfrist endet am letzten Tag der Frist um 18:00 Uhr (§ 20 Abs. 1 Satz 1 KomWO).

Beschlussvorschlag:

Die Stelle wird am 30. Juli 2026 ausgeschrieben werden, mit dem Zusatz, dass sich der bisherige Stelleninhaber wieder bewirbt. Das Ende der Bewerbungsfrist wird auf Montag, den 07. September 2026, 18.00 Uhr, festgelegt.

Die Ausschreibung soll im Mitteilungsblatt, zeitgleich auf der Homepage der Gemeinde und an der Anschlagtafel am Rathaus erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Stichwahl

Der stv. BM Bocksch erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Eine Stichwahl findet nur statt, wenn niemand die erforderliche Mehrheit der gültigen Stimmen im ersten Wahlgang erhalten hat. In die Stichwahl kommen nur 2 Personen, nämlich automatisch die, die bei der ersten Wahl die meisten bzw. zweitmeisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Für Bewerber, die nicht genügend Stimmen für die Stichwahl haben, ist somit die Wahl vorbei.

Die Bewerbung nach § 10a KomWG umfasst auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der 1. Wahl ist nicht möglich.

Personen, die sich nicht nach § 10 KomWG beworben haben, nehmen an der Stichwahl teil, wenn sie bis zum dritten Tag nach der ersten Wahl (07.10.2026) schriftlich der Teilnahme zur Stichwahl zustimmen. Erfolgt diese schriftliche Zustimmung nicht, kommt nur der andere Bewerber auf den Stimmzettel.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Bekanntmachung der Wahl

Der stv. BM Bocksch erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl und des Wahltags (mit Stichwahltermin) hat bis spätestens am 34. Tag vor dem Wahltag zu erfolgen (§ 3 KomWG), also spätestens bis 31. August 2026.

Bildung der Wahlbezirke

Der stv. BM Bocksch erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Rathaus Moosburg, Gemeindesaal EG, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg.

Für die Gemeinde wird ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand tagt am Sonntag, 04. Oktober 2026 ab 16.00 Uhr im Rathaus Moosburg, Gemeindesaal OG, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg.

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung

Der stv. BM Bocksch erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Nach § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Über die Durchführung einer solchen Bewerbervorstellung entscheidet der Gemeinderat, ebenso auf welche Weise sie erfolgen soll.

Diese amtliche Vorstellungsrunde verkörpert im Wahlkampf ein Element der Neutralität und Objektivität. Die Gemeinde hat sich bei ihrer Entscheidung, ob sie eine Vorstellung durchführen will, von sachgerechten Erwägungen leiten zu lassen.

Bei ihrer Ermessensentscheidung ist zu berücksichtigen, dass eine Bewerbervorstellung bei der Volkswahl ein wichtiges Mittel zur Information der Bevölkerung ist.

Zur Vorstellung können nur die vom Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Bewerber einbezogen werden.

Einen Anspruch auf Durchführung der Bewerbervorstellung haben die Kandidaten nicht.

Hat sich nur der bisherige Amtsinhaber beworben, ist eine Bewerbervorstellung nicht notwendig. So wurde in Vergangenheit in den Verbandsgemeinden verfahren.

Beschlussvorschlag:

Sofern zwei oder mehr Bewerbungen zugelassen wurden, schlägt die Verwaltung vor, am Freitag, 25. September 2026, ab 19.30 Uhr, im Gemeindesaal eine öffentliche Bewerbervorstellung vorzunehmen. Jeder Kandidat erhält 15 Minuten Redezeit. Die Reihenfolge der Vorstellung richtet sich nach dem Eingang der Bewerbungen. Im Anschluss daran haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit an die Kandidaten Fragen zu stellen (10 Minuten).

Hat sich nur der bisherige Amtsinhaber beworben, ist eine Bewerbervorstellung nicht notwendig.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu

Die Zulassung der Bewerbungen durch den GWA erfolgt am Donnerstag, 10.09.2026 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal OG im Rathaus Moosburg.

Hierzu erscheint am Donnerstag, 03.09.2026 die Bekanntmachung der Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses im Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosburg, auf der Internetseite der Gemeinde Moosburg sowie an der Anschlagtafel am Rathaus.

Die Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen wird am Donnerstag, 10. September 2026, ab 20.00 Uhr an der Anschlagtafel am Rathaus, auf der Internetseite der Gemeinde Moosburg sowie am 17. September 2026 nachrichtlich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosburg öffentlich bekannt gemacht.

Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.03.2026

Beratung über die Anschaffung und Aufstellung von Hundetoiletten-Abfallbehälter

BM Gaiser berichtet, dass Stefanie Briem die Aufstellung von Hundetoiletten-Abfallbehälter (ohne Hundekotbeutel-Spender) angeregt hat. In einem persönlichen Gespräch mit BM Gaiser hat sich Stefanie Briem bereit erklärt, im Fall einer Anschaffung von Hundetoiletten-Abfallbehältern, diese in regelmäßigen Abständen kostenneutral für die Gemeinde zu leeren.

Anhand von drei verschiedenen Angeboten hat das Gremium über die Beschaffung von Hundetoiletten-Abfallbehälter beraten.

Dabei sind verschiedene Fragen aufgekommen:

>Gibt es weitere Personen, die bereit sind, die Abfallbehälter zu leeren, im Fall dass Stefanie Briem krank oder verhindert (z.B. Urlaub) ist?

>Werden die Abfallbehälter von den Hundebesitzern angenommen?

>Wo und wie werden die Hundekotbeutel aus den einzelnen Abfallbehältern gesammelt und deponiert, bis diese im Restmülleimer zur Entsorgung entleert werden können?

>Könnte probeweise ein Abfallbehälter für einen bestimmten Zeitraum aufgestellt werden?

Die offenen Punkte sollen in der nächsten Gemeinderatssitzung diskutiert werden.

Information zu der Netzbetriebsausschreibung

BM Gaiser informiert anhand einer Sitzungseinladung den Sachstand:

Da innerhalb des Auswahlverfahrens im Rahmen der Ausschreibung „Betrieb Gigabit-Netz in Moosburg“ weniger als 3 Angebote eingegangen sind, ist die Gemeinde Moosburg verpflichtet, nach den Vorgaben unter § 5 Abs. 9 Gigabit-Rahmenregelung bzw. Nr. 6.5 der Gigabit-Richtlinie vom 26.04.2021, die Stellungnahme eines externen Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Angebots, das den Zuschlag erhalten soll (NetCom BW GmbH), einzuholen.

BM Gaiser berichtet, dass die benötigte Stellungnahme, auf Vorschlag der Rechtsanwaltskanzlei iuscomm Stuttgart, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SLT Treuhand GmbH aus Ertingen, erstellt wurde. In der Stellungnahme wird bestätigt, dass das finale Angebot der NetCom BW GmbH aus Ellwangen vom 06.02.2026 nach marktrechtlicher Begutachtung

insgesamt marktgerecht und angemessen ist. Die Berechnungen sind in sich schlüssig. Das Angebot enthält demzufolge marktübliche Preise.

Die Rechnung der SLT Treuhand GmbH für die Erstellung der Stellungnahme beträgt 1.914,41 €/brutto (9,75 Stunden x Stundensatz von 165,00 €). Diese Summe ist über den Beraterförderschein abgedeckt, so dass für die Gemeinde Moosburg keine Kosten entstehen.

Zusätzlich muss die Gemeinde Moosburg als öffentlicher Auftraggeber einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt über die NetCom BW GmbH einholen. Das ist ab Auftragswerten von mehr als 30.000 Euro gesetzlich verpflichtend.

BM Gaiser berichtet, dass die Abfrage des Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt über die NetCom BW GmbH bei der Gemeinde eingegangen ist und keine Eintragungen vorliegen.

Somit konnte die Zuschlagserteilung an die NetCom BW GmbH durch die RA-Kanzlei iuscomm veranlasst werden.

Information zum Sachstand des Breitbandausbaus „Graue Flecken“ in Moosburg

BM Gaiser beschreibt kurz den derzeitigen Sachstand:

Nachdem die Vergabe des Breitbandausbau, Tiefbau und Technische Ausrüstung „Graue Flecken“ in Moosburg an den günstigsten wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Leonhard Weiss GmbH & Co. KG aus Waiblingen in der Gemeinderatssitzung am 23.03.2026 einstimmig beschlossen wurde, wurde das Auftragschreiben von der Fa. Leonhard Weiss, Herr D. Reimann und von der Gemeinde Moosburg, BM Gaiser unterzeichnet und an die Fa. GeoData weitergeleitet.

Den nicht berücksichtigten 7 Bietern wurde von der Fa. GeoData ein Absageschreiben fristgerecht zugesandt.

Weitere Vorgehensweise, wie z. B. Baustartgespräch, Spatenstich des Breitbandausbaus „Graue Flecken“ in Moosburg

BM Gaiser führt aus, dass das Baustartgespräch mit der Fa. Leonhard Weiss, Herr D. Reimann, der Fa. GeoData, Herr M. Fischer und der Gemeinde Moosburg, BM Gaiser am 22.04.2026 um 10.00 Uhr im Rathaus Moosburg stattfindet. In dem Gespräch soll festgelegt werden, wann und wo der Baubeginn des Breitbandausbaus „Graue Flecken“ erfolgt. Die Gespräche, wie und wo die Verlegung der Leitungstrasse für die Hausanschlüsse auf den jeweiligen Grundstücken der Eigentümer erfolgt, soll die bauausführende Fa. Leonhard Weiss direkt mit den betreffenden Eigentümern führen. Der Spatenstich soll beim Baustarttermin erfolgen und dokumentiert werden. Zudem muss noch geklärt werden, ob die Verlegung in der Straße (Tiefe = mindestens 1,20 m) oder im Gehweg erfolgt.

Information zum Stand der Verhandlungen zwischen der NetzeBW und der Fa. Leonhard Weiss über die Mitverlegung vom Stromkabel im Bereich des Breitbandausbaus „Graue Flecken“ in Moosburg

Gaiser fasst den Sachstand zusammen:

Die NetzeBW, Frau Schanne, wurde über die Vergabe der Bauleistungen des Breitbandausbau, Tiefbau und Technische Ausrüstung „Graue Flecken“ an die Fa. Leonhard Weiss GmbH & Co. KG, per E-Mail am 25.03.2026 durch die Gemeinde Moosburg informiert. Weiterhin wurde die NetzeBW darauf hingewiesen, dass die Verhandlungen zwischen der NetzeBW und der Fa. Leonhard Weiss über die Mitverlegung vom Stromkabel im Bereich des Breitbandausbaus „Graue Flecken“ beginnen können. In einem Telefonat mit BM Gaiser am 31.03.2026 erklärt Frau Schanne, NetzeBW, dass sie sich umgehend mit der Fa. Leonhard Weiss in Verbindung setzt und BM Gaiser über den aktuellen Stand der Verhandlungen auf dem Laufenden halten wird, da der Baubeginn kurzfristig erfolgen könnte.

BM Gaiser erklärt, dass er sich beim Baustartgespräch am 22.04.2026 über den Sachstand der Verhandlungen bei der Fa. Leonhard Weiss informieren wird.

Vorberatung über die Aufstellung einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Das Gremium hat hierzu eine Sitzungsunterlage erhalten.

Wie in der Gemeinderatssitzung am 23.03.2026 angekündigt wurde, ist die Gemeinde Moosburg verpflichtet, im Rahmen der Anschlussunterbringung, insgesamt 8 Personen in geeigneten Wohnräumen in der Gemeinde Moosburg bzw. in Nachbargemeinden unterzubringen. Da die Gemeinde Moosburg keine eigenen Gebäude für die Unterbringung von Geflüchteten besitzt, wurden Aufrufe zur Suche von Wohnraum im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Hierzu erfolgten keine Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

In der anschließenden Diskussion über die Anschlussunterbringung von Geflüchteten in der Gemeinde Moosburg bzw. gegebenenfalls in Unterkünften benachbarter Gemeinden wurden folgende Punkte angesprochen bzw. sind noch zu klären:

>Unterbringungsmöglichkeiten innerhalb der eigenen Gemeinde sowie in Unterkünften von Nachbargemeinden

>Zuständigkeit für Hausmeister Tätigkeiten bei Unterkünften außerhalb der eigenen Gemeinde

→Evtl. kann hier eine Gesamtlösung mit dem Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau erzielt werden

>Klärung der Haftungs- und Versicherungsfragen bei Schäden in den Unterkünften

>Regelung der Mietkosten bzw. Kostenübernahme für Zeiträume, in denen die Unterkunft nicht belegt ist

>Abstimmung der organisatorischen Zuständigkeiten zwischen den beteiligten Gemeinden

Bekanntgabe der Genehmigung der Haushaltssatzung und vom Haushaltsplan der Gemeinde Moosburg für das Haushaltsjahr 2026 durch das Landratsamt Biberach

BM Gaiser informiert über den Bescheid des Landratsamts Biberach vom 23.03.2026 über die Prüfung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Moosburg für das Haushaltsjahr 2026.

Das Landratsamt Biberach bestätigt die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Moosburg für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 121 Abs. 2 und § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

Bekanntgaben und Verschiedenes

Fahrbahnverengung beim Haus Bad Buchauer Straße 25

BM Gaiser berichtet, dass die Anregung eines Einwohners von Moosburg, im Bereich des Hauses Bad Buchauer Straße 25 eine Fahrbahnverengung und im gleichen Zug einen Gehweg anzubringen, nun abschließend durch das Landratsamt Biberach, auch in Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Straßenamt Riedlingen, geprüft wurde.

In einer Mitteilung des Landratsamts Biberach, Frau Pfender, an die Gemeinde Moosburg vom 02.04.2026 wird folgende Einschätzung zu der Anfrage gegeben:

Grundsätzlich wird eine durchgehende Fußgängerführung befürwortet, jedoch müssen die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sein und auch die tatsächliche Örtlichkeit muss hierfür geeignet sein. Bei der Ortsdurchfahrt in Moosburg handelt es sich um eine Landesstraße (L 270). Da bereits am Ortseingang aus Richtung Bad Buchau kein beidseitiger Gehweg vorhanden ist, muss der Fußgänger bereits hier die Fahrbahn queren. Somit muss der Verkehrsteilnehmer damit rechnen, dass auch im weiteren Verlauf der Ortsdurchfahrt kein durchgängiger Gehweg vorhanden ist und ein Fahrbahnwechsel notwendig ist. Die Sichten für Fußgänger zum Queren der Fahrbahn auf Höhe des Gebäudes Haus Nr. 25 sind nicht eingeschränkt. Das Queren ist durch Verkehrslücken auch in Spitzenstunden möglich, da die Verkehrsmengen (zuletzt gemessen im Jahr 2023) mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von 1.424 Kraftfahrzeugen und 57 Schwerverkehr-Fahrzeugen für eine Landesstraße gering sind. Es sind auch keine Unfälle im Bezug mit Fußgänger in diesem Bereich zu verzeichnen. Somit ist keine Gefahrenlage für den Fußgängerverkehr erkennbar.

Zusätzlich ist auch die Fahrbahnbreite der L270 nicht ausreichend, um einen zusätzlichen Gehweg zu realisieren. Als Maßstab für die notwendigen Maße dienen die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt). Danach beträgt die Fahrbahnbreite für Hauptverkehrsstraßen nach der RASt. und auch nach den Musterlösungen für Ortsmitten in Baden-Württemberg im Regelfall 6,50 m. Für einen neu geplanten Gehweg ist gemäß der RASt. und den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen inkl. Sicherheitsabstand eine Mindestbreite von 2,50 m empfehlenswert. Für eine ordnungsgemäße Verkehrsführung, die der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs entspricht, wäre nach Auffassung der Straßenverkehrsbehörde eine Breite der Fahrbahn und des neu geschaffenen Gehwegs von min. 9,00 m gefordert. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine weitere Planung aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht zu empfehlen ist und daher eine Fahrbahnverengung bei Haus Nr. 25 nicht zustande kommen kann.

Konzessionsabgabe NetzeBW

BM Gaiser informiert über die Abrechnung (Gutschrift) der NetzeBW für die Konzessionsabgabe Strom für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 in Höhe von 4.859,97 €/brutto an die Gemeinde Moosburg. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Festsetzung Wasserentnahmeentgelt (WEE)

BM Gaiser informiert über den Bescheid des Landratsamt Biberach über die Festsetzung des Wasserentnahmeentgelts für das Jahr 2025 in Höhe von 958,30 €. Nach Abzug der beiden bereits geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von jeweils 452,40 € ergibt sich eine Nachforderung in Höhe von 53,50 €. Die festgesetzten Vorauszahlungen für das Jahr 2026 betragen jeweils 479,15 €, fällig am 01.06.2026 und am 01.12.2026.

Verwaltungskostenbeiträge für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

BM Gaiser informiert über die Anforderung des Gemeindeverwaltungsverbands Bad Buchau über die Berechnung der Verwaltungskostenpauschale für das Jahr 2024 für die Gemeinde Moosburg für die Abwasserbeseitigung in Höhe von 4.580,97 € und die Wasserversorgung in Höhe von 3.664,11 € mit einer Gesamtsumme in Höhe von 8.245,08 €.

Bei einem Wasserverbrauch von ca. 9.500 m³ pro Jahr ergibt dies ein Betrag in Höhe von 0,87 €/m³.

Feldkreuz „Alleshauser Straße“

BM Gaiser erklärt, dass der bei der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben gestellte Antrag auf Förderung der Restaurierung des Feldkreuzes an der Straße rechts Richtung Alleshausen leider nicht berücksichtigt werden konnte.

Vorgeschlagen wird, im Frühjahr 2027 nochmals einen Antrag auf Förderung bei der Aktionsgruppe LEADER Oberschwaben einzureichen. Durch die Schaffung eines „Orts der Besinnung“ und das Aufstellen einer Sitzgelegenheit (Sitzbank) beim Feldkreuz sowie die Einreichung des Förderantrags durch private Personen, z. B. durch die Mitglieder des „Stammtisch Moosburg“, die sich im Vorfeld bereits bereit erklärt haben, bei der Restaurierung des Feldkreuzes mitzuwirken, könnten die Chancen auf eine Förderung erhöht werden.

Weitere Fördermöglichkeiten sind:

- >Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg verleihen jährlich den Kulturlandschaftspreis, der den Sonderpreis für Kleindenkmale mit 500 € beinhaltet.
- >Förderung durch den Bund für investive Kulturmaßnahmen im Rahmen von Programmen wie „KulturInvest“. Die Förderung beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Kosten.

Landesnichtraucherschutzgesetz Baden-Württemberg

BM Gaiser erklärt, dass am 04.02.2026 der Landtag von Baden-Württemberg ein Änderungsgesetz zum Landesnichtraucherschutzgesetz, gültig ab dem 01.06.2026, beschlossen hat. U. a. wurde das Rauchen an Straßenbahn- sowie Bushaltestellen verboten. Die Betreiber von Haltestellen, also z. B. die Verkehrsunternehmen oder die Gemeinden, sind verpflichtet, Hinweise zum Rauchverbot an den Haltestellen anzubringen. Um diese Vorschrift so bürokratiearm wie möglich zu machen, wurde seitens des Ministeriums bewusst auf konkrete Regelungen in Bezug auf die Art und Weise der Rauchverbotshinweisschilder verzichtet. Die Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING) hat einheitliche Designvorschläge für Aushänge/Infos an Haltestellen erstellt. Diese können kostenlos über die DING bezogen werden. Die Gemeinde hat entsprechende Aufkleber und Hinweisschilder bei DING bestellt.

Bürgermeister-Sprechstunden

Am Freitag, 22.05.2026 und Samstag, 23.05.2026 finden die Bürgermeister-Sprechstunden wie gewohnt statt.
Klaus Gaiser, Bürgermeister

Beflaggungsanordnung des Bundes

Am 23. Mai findet in Deutschland der Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes statt. In diesem Zusammenhang wird am Rathaus die Deutschlandfahne gehisst.

Anschlussunterbringung von Geflüchteten – Wohnraum dringend gesucht

Alle Gemeinden im Landkreis Biberach sind verpflichtet, Geflüchtete im Rahmen der Anschlussunterbringung, nach der vorläufigen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Biberach, aufzunehmen.

Daher ist die Gemeinde Moosburg auf der Suche nach geeignetem Wohnraum für Geflüchtete.

Die Miete ist gesichert durch das Landratsamt (Job-Center).

Wer Wohnraum zur Verfügung stellen möchte, meldet sich bitte auf dem Rathaus Moosburg unter der Telefon Nr. 2329 oder per E-Mail: info@moosburg-am-federsee.de.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.



Urlaubszeit = Reisezeit!



Ist Ihr Ausweis noch gültig!

Gemeinde Alleshausen**Ferienbetreuung für die Grundschüler an den Grundschulen Alleshausen, Oggelshausen und Bad Buchau**

Für Kinder der Grundschulen Alleshausen, Bad Buchau und Oggelshausen findet in Alleshausen eine Ferienbetreuung in den unten aufgeführten Ferienwochen täglich von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

Betreuungszeitraum	Anmeldeschluss
Sommerferien I (Mo. 24.08. – 28.08.2026)	15.06.2026
Sommerferien II (Mo. 31.08. – Fr. 04.09.2026)	15.06.2026
Sommerferien III (Mo. 07.09. – Fr. 11.09.2026)	15.06.2026
Herbstferien (Mo, 26.10. – Fr. 30.10.2026)	15.06.2026

Kosten:

Es gilt die Grundschulbetreuungssatzung der Gemeinde Alleshausen. Die Kosten pro Woche/Kind betragen grundsätzlich 94,00 € inkl. Mittagessen, bei mehr Kindern unter 18 Jahren im selben Haushalt reduziert sich die Gebühr.

Anmeldungen:

Anmeldungen sind noch bis zum 15.06.2026 ausschließlich online über den Link <https://alleshausen.unserschulkindbetreuung.de/alleshausen/home> möglich. Den Link finden Eltern auf den Homepages der Gemeinden Alleshausen, Bad Buchau und Oggelshausen.

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:	Montag,	01.06.2026
Gelber Sack:	Dienstag,	02.06.2026
Restmüll:	Mittwoch,	03.06.2026
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	Mittwoch:	16.00 bis 18.00 Uhr
	Samstag:	10.00 bis 17.00 Uhr

Die Sorgende Gemeinschaft



Sorgende Gemeinschaft Moosburg

Unterstützungskordinator: Bürgermeister Klaus Gaiser

 07582 2329  info@moosburg-am-federsee.de

Gemeinsames Mittagessen in Moosburg

Für die Essensbestellung: Telefonnummer: 9341761 / E-Mail-Adresse: mittagstisch.moosburg@gmx.de

Donnerstag, 28.05.2026 um 12:00 Uhr

Menü 1: Fleischküchle, Bratensoße, Kartoffelsalat und Grüner Salat

Menü 2: Gemüseküchle, Kräutersoße, Kartoffelsalat und Grüner Salat (vegetarisch)

Anmeldeschluss: Dienstag, 26.05.2026 bis 11:00 Uhr

Donnerstag, 04.06.2026 - Feiertag „Fronleichnam“

Das Essen kostet 8,00 €. Auch Getränke stehen gegen Spende zur Verfügung. Eigene Getränke können aber auch gern selbst mitgebracht werden. Wir freuen uns auf euch. Eure Arbeitsgruppe Sorgende Gemeinschaft Moosburg

Allgemeine Mitteilungen



Kreativ - Abend



Nächster Termin: 21. Mai 2026 ab 19:00 Uhr im Rathaus

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604

E-Mail: info@moosburg-am-federsee.de, Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

Gottesdienste

Freitag, 22. Mai: 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse

Pfingstsonntag, 24. Mai: 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Pfingstmontag, 25. Mai: 79. Wallfahrt der Männer mit ihren Familien auf den Bussen
10.30 Uhr Wallfahrtsgottesdienst auf dem Bussen

Freitag, 29. Mai: - Abendmesse entfällt

Sonntag, 31. Mai: 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

Mittwoch, 03. Juni: 18.00 Uhr Rosenkranz in Moosburg, 18.30 Uhr Abendmesse in Moosburg

Donnerstag, 04. Juni: Der Fronleichnamsgottesdienst mit Prozession findet in Betzenweiler in diesem Jahr am Sonntag, den 07. Juni statt.

Freitag, 05. Juni: 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau, Schulstraße 11, Telefon 07582 2324

E-Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 9:15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstraße 11, ein. Es gibt jeden 3. Sonntag Kirchenkaffee. Wir freuen uns über alle, die kommen!

Schule und Kindergarten



Mitteilung der Federsee-Grundschule Alleshausen

Vom **26.05.2026 bis 05.06.2026** finden die diesjährigen Pfingstferien statt.

Wir wünschen unseren Schülerinnen und Schülern mit ihren Eltern schöne, sonnige und erholsame Ferientage.

Ihr Kollegium der Federsee-Grundschule

Vereinsnachrichten



Narrenzunft Stoischweizer

Liebe Stoischweizer,

am 01.06.2026 von 17:30 - 18:30 Uhr findet ein Anprobetermin für Kinder- und Leihhäser in der Zunftstube statt. Wer für die Saison 2027 bereits ein Häser reserviert hat, muss nicht zur Anprobe kommen.

Ein dreifaches Stoi-Schweizer - Euer Zunftrat



Musikverein Betzenweiler

Diese Woche

Freitag, 22.05. Musikprobe, 20:00 Uhr

Vorschau und Termine

Montag, 25.05. Frühschoppen Fischbach 10:30 Uhr

Donnerstag, 04.06. Frühschoppen Haldenfest 11:00 Uhr

Sonntag, 07.06. Fronleichnam 09:45 Uhr

Anmeldeschluss neue Musikschüler

Alle Kinder, die Interesse an der Ausbildung am Instrument oder an der Grundausbildung mit der Blockflöte haben, können sich noch bis zum 31. Mai unter der Mailadresse jugendleiter@mv-betzenweiler.de melden



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball / Freizeitsport

Spielplatz in neuem Glanz – ein Herzensprojekt für unsere Kinder

Mit viel Einsatz, Herzblut und Teamgeist haben engagierte Eltern in den vergangenen Wochen unseren Spielplatz am Sportplatz verschönert und erweitert. Nach der grundlegenden Neugestaltung des Spielplatzes im Jahr 2008 und der ersten Erweiterung im Jahr 2015 ist dies die dritte große Baumaßnahme, welche ehrenamtlich von Eltern ausgeführt wurde. Bereits Mitte April wurde eine neue Babyschaukel an die bestehende Schaukelanlage angebaut. Am 8. und 9. Mai folgten dann die großen Umbauarbeiten. Für das neue Bodentrampolin – das absolute Highlight – wurden Wippe, Rutsche und Kletterbogen versetzt, um den nötigen Platz zu schaffen. Neben den aufwendigen Aushub- und Betonarbeiten wurde der Spielplatz von Unkraut befreit und der Holzboden des Kletterturms erneuert. Eine weitere Kletterwand an dieser Stelle folgt noch. Zusätzlich entstand ein neuer Wackelbalken zum Balancieren und fördern der Koordination. Im Herbst ist geplant den Rindenmulch auf dem Gelände zu erneuern. Die Freude der Kinder ist die schönste Belohnung für die geleistete Arbeit: Die neuen Spielgeräte werden bereits begeistert genutzt.

Ein herzliches Dankeschön gilt der Gemeinde Betzenweiler für die Kostenübernahme, Dietmar Fuchsloch vom Bauhof für die tatkräftige Unterstützung, der Firma Universalbau für die kostenlose Bereitstellung der Maschinen und Fahrzeuge, der Firma Bidlingmaier für die Übernahme der Schweißarbeiten und Werkzeuge, allen helfenden Vätern sowie den großzügigen Kuchen- und Vesperspendern.

Ein wunderbares Gemeinschaftsprojekt, welches zeigt: Gemeinsam können wir etwas Tolles für unsere Kinder schaffen.



Abteilung  Fußball

Aktive Mannschaften

Vorankündigung Saisonabschlussfeier

Wie jedes Jahr wollen wir gemeinsam mit euch das Ende der Saison feiern. Im Anschluss an das letzte Ligaspiel gegen den TSV Riedlingen II am Samstag, den 06.06.26, lädt der SVB bereits jetzt zur Saisonabschlussfeier am Sportheim ein. Hierzu sind neben den Spielern mit Frauen/Freundinnen und Vorstandsmitgliedern auch alle Fans, Sponsoren sowie Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich willkommen!

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend mit euch!

Bitteres Remis im Derby

SV Betzenweiler – SV Dürmentingen 2 : 2 (1 : 0)

Einen Traumstart ins Lokalduell erwischten unsere Jungs! Bereits nach vier Minuten schoss Dennis Hepp in Folge eines Eckstoßes zum 1:0 ein. Von Beginn an war die Helfrich/Kettnaker-Elf den weiterhin mit Aufstiegsambitionen im Kopf angetretenen Gästen mindestens ebenbürtig, auch wenn Mitte des ersten Durchgangs eine SVD-Drangphase überstanden werden musste. Leider verpassten es unsere Jungs noch vor dem Seitenwechsel einen weiteren Treffer nachzulegen. Zwei Mal stand der stärkste SVD-Akteur an diesem Nachmittag, der Mann zwischen den Pfosten, einem erneuten Jubelschrei der SVB-Anhänger im Weg. Sowohl einen Kopfball von Matthias Schmidberger als auch einen Abschluss von Dennis Hepp aus kurzer Distanz klärte er mit starken Paraden. Und auch sofort nach Wiederanpiff war er zur Stelle, als er im direkten Duell mit Timo Helfrich Sieger blieb. So brauchte es nach knapp einer Stunde die Mithilfe eines SVD-Verteidigers, der eine scharfe Hereingabe von Dennis Hepp zum 2:0 in die eigenen Maschen drückte. In der Folgezeit zog sich die SVB-Elf etwas zurück, der Kräfteverschleiß machte sich bemerkbar. Nachdem sich die Gäste mit einer gelb-roten Karte nach wiederholtem Foulspiel selber schwächten, rechneten die meisten Anhänger bereits mit einem Derbysieg. Doch zwei unnötige Gegentreffer in der Schlussphase bescherte den Gästen schlussendlich doch noch einen schmeichelhaften Zähler. Auch wenn der verpasste Sieg am Ende weh tat, lässt sich auf die gezeigte Leistung definitiv aufbauen!

Kader: Fabian Argo, Marius Löffler, Thomas Traub, Matthias Traub, Elmar Locher, Dennis Hepp, Rainer Neubrand, Matthias Schmidberger, Felix Gehweiler, Cedric Lutz, Timo Helfrich, Noah Schubert, Leon Ginter, Jonas Roser, Florian Rebholz

SV Betzenweiler II – SV Dürmentingen II 0 : 2 (0 : 1)

Im bereits letzten Auftritt dieser Saison legte die Zorle-Elf gut los und sorgte speziell über die umtriebige linke Seite von Benjamin Argo für Gefahr. Dennoch waren es die Gäste, welchen nach einer Viertelstunde der Führungstreffer gelang. Im weiteren Spielverlauf gestaltete sich das Spielgeschehen weitestgehend ausgeglichen, mit einem Schuss an den Außenpfosten verpasste Benjamin Argo den möglichen Ausgleich noch vor dem Seitenwechsel. Ein früher Treffer nach Wiederanpiff zum 0:2 sorgte für die Vorentscheidung. Während unseren Jungs in der Offensive nicht mehr allzu viel gelingen sollte, ließ Angelo Schmucker noch mit einem gehaltenen Elfmeter aufhorchen. Schlussendlich änderte dies jedoch nichts mehr an der 0:2-Niederlage.

Kader: Angelo Schmucker, Christoph Rief, Elias Buck, Florian Rebholz, Klaus Locher, Robin Dyck, Alexander Romme, Stephan Rädle, Benjamin Argo, Daniel Deutsch, Benjamin Teuscher, Georg Fahrner, Florian Mattmann

Am kommenden Pfingstsonntag müssen unsere Jungs beim FC Mittelbiberach ran. Der FCM ließ nicht nur mit einem beeindruckenden 7:0-Erfolg gegen den SV Schemmerhofen am vergangenen Wochenende aufhorchen, sondern stellt generell die mit Abstand beste Offensive der Liga. Dementsprechend müssen unsere Jungs gewappnet sein und mit der richtigen Einstellung in die Partie gehen, will man nicht mit leeren Händen nach Hause fahren. Anstoß ist um **15 Uhr in Stafflangen**. Über zahlreiche Unterstützung freuen sich unsere Jungs!

Termine:

Freitag, 22.05.26:	19.00 Uhr Training
Sonntag, 24.05.26:	15.00 Uhr SVB – FC Mittelbiberach (in Stafflangen)
Dienstag, 26.05.26:	19.00 Uhr Training
Samstag, 30.05.26:	15.30 Uhr SV Schemmerhofen – SVB (in Altheim)

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Bachritterburg Kanzach – Burgbelebung Pfingsten 2026

Am Pfingstwochenende vom 23.-25.05.2026 zieht Historia Vivens 1300 gemeinsam mit Tempora Nostra in der Bachritterburg ein. Sie ermöglichen den Besuchern Einblicke in das mittelalterliche Leben in der Wende von 13. zum 14. Jahrhundert zu geben. Die Burg hatte eine zentrale Rolle als kleines Wirtschaftszentrum und Verwaltungssitz. Somit finden alle sozialen Stände hier ihren Platz: der Burgherr mit Gemahlin und den Bediensteten, wie auch verschiedene Handwerker. Eine der Hauptaufgaben des Burgherrn war, den Tagesbetrieb, der weitgehend auf Landwirtschaft ausgerichtet war, am Laufen zu halten. Seine Gemahlin und die anderen Damen vertrieben sich die Zeit währenddessen mit Handarbeit oder beteiligten sich an der anfallenden Arbeit, wie Getreide mahlen, Wolle färben und teures Bienenwachs verarbeiten. Unter den Handwerkern kann man den Grobschied bewundern, der einfach Gegenstände des täglichen Bedarfs aus Eisen herstellt. Der Armbruster beschäftigt sich mit der Herstellung und Reparatur dieser Fernwaffe, dessen Fertigstellung bis zu einem Jahr Arbeitszeit beanspruchen kann. Der Flickschuster ist auf Reparatur und Aufarbeitung von bereits getragenen Schuhwerk spezialisiert.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Schmieden, hämmern, staunen: Familien können Schmiedehandwerk im Museumsdorf hautnah erleben

Das Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach lädt Familien zu einem besonderen Mitmachtag ein: Bei der Kinderwerkstatt „Mit Hammer und Amboss“ am Sonntag, 24. Mai, von 10 bis 16 Uhr, können Kinder gemeinsam mit ihren erwachsenen Begleiterinnen und Begleitern historisches Handwerk hautnah erleben und selbst aktiv werden. In der historischen Schmiede Miehle zeigen die Museumsschmiede Tomas Manz und Hermann Heck, wie früher mit Feuer, Hammer und Amboss gearbeitet wurde. Dort dürfen Jung und Alt selbst Hand anlegen und zum Beispiel aus Nägeln eigene Haken schmieden. Auch bei Flaschner Franz Maigler ist Geschick gefragt: Die kleinen Besucherinnen und Besucher lernen, wie

man mit Schlagbuchstaben individuelle Namensschilder gestaltet. Außerdem können Groß und Klein beim Wettmageln ihr Können mit dem Hammer unter Beweis stellen. Neben dem Mitmachprogramm kommt auch der Genuss nicht zu kurz: Der Museumsbäcker backt frische Knausen, Seelen und weitere Leckereien im historischen Backhäusle. Im Dorfcafé warten zudem schwäbische Köstlichkeiten auf die Besucherinnen und Besucher.

Landratsamt Biberach - Tauschtreff in Uttenweiler

Der neue Tauschtreff in Uttenweiler ist feierlich eröffnet worden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach hat dort in unmittelbarer Nähe der Grüngutsammelstelle in Kooperation mit dem Gesangverein Frohsinn den inzwischen vierten Tauschtreff im Landkreis Biberach eingerichtet. Viele interessierte Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, sich über das neue Angebot zu informieren und bereits erste Gegenstände zu tauschen. Die hierfür aufgestellte Garage füllte sich rasch. In kurzen Grußworten würdigten der Bürgermeister von Uttenweiler, Werner Binder, und Paul Rahn von der Stiftung pro bono BC das Projekt und das ehrenamtliche Engagement der Beteiligten. „Gemeinsam mit den Vereinen schaffen wir mit den Tauschtreffs eine Abgabemöglichkeit für gut erhaltene Dinge aus dem Haushalt. Das trägt aktiv zur Ressourcenschonung bei und verlängert Produktlebenszyklen“, erläutert Stefan Schreiber, Koordinator für Kreislaufwirtschaft im Landratsamt Biberach. „Wir freuen uns sehr, dass wir mit dem Gesangverein Frohsinn und seiner Vorständin Lilian Zache engagierte Partner gefunden haben, um dieses Angebot in der Gemeinde Uttenweiler umzusetzen.“ Der Tauschtreff bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, gut erhaltene Gegenstände kostenlos abzugeben oder mitzunehmen. Damit wird nicht nur die Wiederverwendung von Gebrauchsgegenständen gefördert, sondern auch ein sozialer Treffpunkt für die Gemeinschaft geschaffen. Der Tauschtreff in Uttenweiler ist jeden letzten Samstag im Monat von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Informationen und Öffnungszeiten zu den Tauschtreffs sind bequem in der Abfall App Biberach unter dem Menüpunkt „Standorte“ abrufbar. Für weitere Informationen zum Projekt steht Stefan Schreiber, Koordinator für Kreislaufwirtschaft, telefonisch unter 07351 52 6781 oder per E-Mail an stefan.schreiber@biberach.de als Ansprechpartner zur Verfügung.

NABU-Naturschutzzentrum Federsee

Am Sonntag, 24. Mai gibt das NABU-Naturschutzzentrum Federsee Einblick in die Brutbiologie verschiedener typischer Vogelarten am Federsee und erklärt die Hintergründe von auffälligen Verhaltensweisen. Start der Führung ist um 8 Uhr am NABU-Zentrum in Bad Buchau. Die Führung des NABU-Zentrums zeigt die enorme Vielfalt von Partnersuche und Jungenaufzucht in der Vogelwelt am Federsee: Rohrweihen, die massive Bodennester im Schilf konstruieren. Teichrohrsänger, die tiefe napfförmige Nester zwischen einigen Schilfhalmen verankern. Braunkehlchen, die ihre Kinderstuben unauffällig auf dem Boden platzieren. Und schließlich Kuckucke, die gar kein eigenes Nest bauen, sondern brüten lassen. Rund 280 Vogelarten sind am Federsee nachgewiesen. Spannend: Für beinahe jede ökologische Nische haben Vögel eine „Lösung“ gefunden. Führungsleiter Helmut Reinhardt zoomt mit dem NABU-Fernrohr auf die Storchennester auf der Schlosskirche, richtet das Objektiv auf die aufregenden Vorgänge auf den Brutflößen am Ende des Federseestegs und erklärt, warum brütende Kiebitze in herumtollenden Hunden eine Gefahr sehen, die sie sogar zur Aufgabe des Geleges veranlassen kann. Die Führung beginnt am NABU-Zentrum Federsee mit einer kurzen Einführung und führt über den Federseesteg bis zur Plattform am Ende. Wer hat, kann gerne ein eigenes Fernglas mitbringen. Anmeldung bis Freitag 16 Uhr unter info@NABU-Federsee.de. 50% Ermäßigung für NABU-Mitglieder.

Für Rückfragen:

Kerstin Beck, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. +49 (0)7582.1778-7, E-Mail: Kerstin.Beck@NABU-Federsee.de

Mehr Komfort für die Fahrgäste, mehr Klimaschutz und besonders sparsam

Landkreis gibt Startschuss für das neue Linienbündel Riedlingen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
Der Landkreis Biberach hat die Linien für den Öffentlichen Personennahverkehr im Raum Riedlingen für die nächsten zehn Jahre vergeben. Ab dem 1. Juni 2026 werden drei etablierte Unternehmen aus der Region den Betrieb des Regiobus X380 von Riedlingen nach Biberach sowie zehn weiterer Regionalbuslinien sicherstellen. Die Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhalten hat, besteht aus der Süddeutschen Verkehrslinien GmbH & Co. KG (SVL) aus Laupheim, der Diesch GmbH aus Bad Buchau sowie der Walk Omnibusverkehr GmbH (Riedlingen). Das Liniennetz gewährleistet nicht nur die Mobilität, sondern verbindet den westlichen Landkreis Biberach auch mit dem Alb-Donau-Kreis sowie den Landkreisen Ravensburg und Sigmaringen. Im Rahmen einer Feierstunde gab der Landkreis Biberach jetzt den Startschuss für den Betrieb. Für die Bürgerinnen und Bürger bringt die Neuvergabe der Linien einige Verbesserungen: Auf den Strecken fahren moderne Busse, die mit W-LAN, USB-Ladebuchsen und bequemen, für längere Fahrten geeigneten Sitzen ausgestattet sind. Moderne Informationssysteme informieren die Fahrgäste jederzeit über den Fahrtverlauf. In seiner Ansprache betonte Landrat Mario Glaser die drei zentralen Ziele der Neuvergabe: ein hochwertiges Angebot für die Fahrgäste in der Region, einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit. Alle eingesetzten Fahrzeuge werden deshalb mit dem umweltfreundlichen Kraftstoff HV0100 betrieben, mit dem im Vergleich zu klassischem Diesel rund 90 Prozent der CO₂-Emissionen eingespart werden. Durch die gebündelte Ausschreibung können die Touren nun linienübergreifend optimiert werden, sodass Fahrzeuge, Personal und Leerkilometer eingespart werden und die Kosten für die öffentliche Hand stabil bleiben. „Es freut uns besonders, dass sich lokale Busunternehmen zu einer partnerschaftlichen und damit konkurrenzfähigen Bietergemeinschaft zusammengeschlossen haben. Sie konnten Synergien heben und haben schließlich auch den Zuschlag erhalten. Das stärkt die regionale Wirtschaft und sichert Arbeitsplätze vor Ort“, so Landrat Mario Glaser. Maximilian Reinalter ergänzte im Namen der Bietergemeinschaft: „Als in der Region verwurzelte Unternehmen sind wir stolz darauf, die Mobilität für die Menschen hier für das nächste Jahrzehnt zu gestalten. Wir danken dem Landkreis für das Vertrauen und freuen uns darauf, die Fahrgäste mit modernen Fahrzeugen und einem zuverlässigen Service zu überzeugen.“ Die Fahrplanänderungen sind unter www.ding.eu/fahrplanaenderungen aufgeführt.

Anzeigen





#komminsteam





Arbeiten inmitten grüner Wiesen unweit des UNESCO-Welterbes in einem familiären Team in unserer Mensa für Kita & Schule? Freude am Umgang mit Kindern? Begeisterung für die Arbeit in der Küche und dem Servieren von Speisen? Das gefällt Ihnen? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**HAUSWIRTSCHAFTSKRAFT (M/W/D)
FÜR UNSERE MENSA IM GRÜNEN
ALS MINIJOB ODER TEILZEIT 20%**

www.alleshausen.de



#familiär



#ländlich



#innovativ





#komminsteam





Die Gemeinde Alleshausen liegt idyllisch am Federsee im Landkreis Biberach und betreibt die interkommunale Kindertagesstätte „Kita im Grünen“. Für ein sauberes und angenehmes Umfeld unserer “Kleinsten” suchen wir eine motivierte

**REINIGUNGSKRAFT (M/W/D)
IN TEILZEIT**

www.alleshausen.de



#familiär



#ländlich



#innovativ

HIIT TRAINING

Werde fitter als je ZU VOR



Anmeldung bei Eni, unter: 0160 96501945

**Ein hochintensives Intervalltraining,
die effektivste Methode für deine
Bestform**

Wann: Freitags 18:30
Wo: Gemeindehalle Betzenweiler
Für wen: Männer ab 50, die lieber schwitzen als einrostern :)
Start: 12. Juni 2026 (10 Einheiten je 40 min)
Für Mitglieder € 55.- , für Nichtmitglieder € 65.-





Gasthaus **SONNE**

SCHNITZEL SATT ESSEN

23., 24. & 25. MAI

Knusprig, zart und einfach zum Genießen!

Freuen Sie sich auf Schnitzel in verschiedenen Variationen mit leckeren Beilagen.

-  Verschiedene Schnitzelvariationen
-  Beilagen nach Wahl
-  Ein Genuss für Groß & Klein!



**SCHNITZEL
SATT**
SO VIEL SIE MÖGEN!

GASTHAUS SONNE OGGELSHAUSEN

★ **RESERVIERUNG EMPFOHLEN!** ★

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! ♥